

# Wichtige Behörden für Flüchtlinge in Berlin



## Außenstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Wo?  
Askaniering 106 - 13587 Berlin

Zuständig für

- Stellung Asylantrag
- Anhörung
- Prüfung Asylantrag
- Erteilung Aufenthaltsgestattung

## Sozialamt

Wo?  
Abhängig vom Wohnbezirk

Zuständig für

- Bezieher von Sozialhilfe
- (= Leistungen nach SGB XII)
- Leistungen nach dem AsylbLG (also auch Menschen mit Duldung & vollziehbar Ausreisepflichtige)

## Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSO)

Wo?  
Turmstraße 21 - 10559 Berlin

Zuständig für

- Versorgung von Menschen, die Asylantrag stellen wollen
  - Menschen mit laufendem Asylverfahren (Asylb-LG)

### ZAA

- Erster Anlaufpunkt für Asylgesuche
- Zuständig für Leistungen zum Lebensunterhalt (Geld, Krankenscheine, etc.) solange Flüchtling in Erstaufnahmeeinrichtung lebt

### ZAL

- Zuständig für Leistungen zum Lebensunterhalt (Geld, Krankenscheine, etc.) sobald Flüchtling nicht mehr in Erstaufnahmeeinrichtung lebt

## Ausländerbehörde (ABH)

Wo?  
Friedrich-Krause-Ufer 24 13353 Berlin

Zuständig für

- Verlängerung von Aufenthaltsgestattung / Duldung
- Erteilung von Aufenthaltstitel nach Asylverfahren
- Beendigung des Aufenthalts bei negativem Asyl-Bescheid
- Abschiebungen
- Familienzusammenführung
- Aufenthalt von Zuwanderern ohne Asylverfahren

## Jobcenter

Wo?  
Abhängig vom Wohnbezirk

Zuständig für

- Bezieher von ALG-II (= Leistungen nach SGB II)